

WTSH GmbH • Postfach • 24100 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Oliver Kumbartzky
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6299

24105 Kiel

Per Email an umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 14.09.2021

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein, Drucksache 19/3061

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir der Bitte des Umwelt- und Agrarausschusses nach, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein, Drucksache 19/3061, Stellung zu nehmen.

Als Koordinierungsstelle Elektromobilität im Hause der Wirtschaftsförderungs- und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH sind wir seit 2012 Ansprechpartner für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu verschiedenen Themen der Elektromobilität. Mit unserer Arbeit stärken wir den themenbezogenen Wissens-, Ideen-, Informations- und Technologietransfer im Land. Zur o.g. Drucksache nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass der Mobilitätssektor durch den neuen §13 explizit in das Energiewende- und Klimaschutzgesetz aufgenommen wird. Die Bedeutung entsprechender Aktivitäten im Land wird damit unterstrichen. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll, da in den nächsten Jahren mit erheblichen Veränderungen des Mobilitätssektors zu rechnen ist. Mit Blick auf die Geschwindigkeit marktseitiger Entwicklungen sowie europa- und bundesrechtlicher Rahmenbedingungen gehen wir davon aus, dass dieser Aspekt in Zukunft noch weiter ausgeführt wird. Die Elektrifizierung des Verkehrssektors schreitet schon heute mit hoher Geschwindigkeit voran und dieser Trend wird sich weiter verstärken. Rund ein Viertel der PKW, die in Schleswig-Holstein zurzeit monatlich zugelassen werden, haben bereits einen Elektromotor.

Der zügige Aufbau geeigneter Ladeinfrastruktur für unterschiedliche Fahrzeugsegmente und Anwendungsfälle ist zwingend geboten, um den zu erwartenden Marktentwicklungen zu begegnen. In diesem Sinn ist §13 (5) ausdrücklich zu begrüßen, wenngleich konkrete Maßnahmen mit den zum Teil umfassenden Aktivitäten auf Bundesebene koordiniert werden sollten. Die Kombination von Photovoltaikanlagen und Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge ist bereits heute in vielen Fällen sinnvoll und zeichnet sich bereits als Trend für die nächsten Jahre ab.

Die Entwicklung der Elektromobilität in Schleswig-Holstein bleibt aber nicht auf den Aufbau von Infrastruktur und der Elektrifizierung von Fahrzeugflotten beschränkt. Vielmehr ergeben sich für den Industriestandort Schleswig-Holstein interessante Chancen: Für einige Unternehmen im Land ist der globale Trend zur Elektrifizierung von Antrieben höchst interessant, da sie attraktive Produkte und Dienstleistungen beispielsweise in den Bereichen Leistungselektronik, Speichersysteme oder Ladetechnik anbieten. Die Etablierung von Schleswig-Holstein als Innovations- und Entwicklungsraum, in dem innovative Mobilitätskonzepte, Verkehrsangebote und umweltfreundliche Technologien erprobt und genutzt werden, §13 (2), ist daher ausdrücklich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Sandmeier
Leiter Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein
im Hause der WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

